



Eingang: 27.07/20 Re 27/20

Hessisches Ministerium für Wirtschaft, Energie, Verkehr  
und Wohnen · Postfach 31 29 · 65021 Wiesbaden

Geschäftszeichen M 4 – Drucksache 20/3089

Herrn  
Präsidenten des  
Hessischen Landtags  
Postfach 32 40  
65022 Wiesbaden

Dst.-Nr. 0458  
Bearbeiter/in Frau Dahlhoff  
Telefon 0611 815-2013  
Telefax 0611 32 717 2013  
E-Mail cornelia.dahlhoff@wirtschaft.hessen.de  
Ihr Zeichen  
Ihre Nachricht vom

Datum 20.7.2020

Kleine Anfrage

Günter Rudolph (SPD) vom 25.06.2020

Brückenbauarbeiten an der A 49 in der Gemarkung Edermünde-Holzhausen

und

Antwort

Minister für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Wohnen

**Vorbemerkung Fragesteller:**

Nach Informationen soll demnächst mit der Sanierung des Brückenbauwerks über die A 49 in der Gemarkung Edermünde-Holzhausen begonnen werden. Die Brücke befindet sich offensichtlich in einem sanierungsbedürftigen Zustand und war schon länger vorgesehen. Jedoch wurde die Maßnahme Sanierung Brückenbauwerk über die A 49 in der Gemarkung Baunatal-Hertingshausen vorgezogen.

Diese Vorbemerkungen vorangestellt, beantworte ich die Kleine Anfrage wie folgt

Frage 1. Ist es zutreffend, dass mit der Sanierung des Brückenbauwerks über die A 49 in der Gemarkung Edermünde-Holzhausen demnächst begonnen werden soll?

Frage 2. Wenn ja, wie ist der zeitliche Ablauf und welche Kosten sind für diese Maßnahme vorgesehen?

Die Fragen 1 und 2 werden wegen ihres Sachzusammenhanges zusammen beantwortet.

Mit dem notwendigen Ersatzneubau der Unterführung der L 3221 im Bereich der Anschlussstelle Edermünde (Gemarkung Edermünde-Holzhausen) wird erst begonnen, wenn der Ersatzneubau der Unterführung der L 3316 im Bereich der Anschlussstelle Baunatal-Süd (Gemarkung Baunatal-Hertingshausen) fertiggestellt ist. Eine zeitgleiche Sperrung der die A 49 querenden Landesstraßen L 3316 und



L 3221 bzw. der temporär notwendigen Sperrungen der Rampen der Anschlussstellen während des Baues der Ersatzneubauten ist zu vermeiden, da diese gegenseitig als Umleitungsstrecken zur Verfügung stehen sollen. Im Rahmen der Baurechtschaffung zum Ersatzneubau der Unterführung der L 3316 im Bereich der Anschlussstelle Baunatal-Süd (Gemarkung Baunatal-Hertingshausen) wurde dies zugesagt.

Nach derzeitigem Stand ist mit einem Baubeginn des Ersatzneubaues der Unterführung der L 3221 in der Anschlussstelle Edermünde (Gemarkung Edermünde-Holzhausen) in 2024 zu rechnen. Die gegenwärtig geschätzten Baukosten belaufen sich auf circa 4 Mio. €.

Frage 4. Ist es zutreffend, dass allein für die provisorische Brückenabstützung, einschließlich des Ersatzweges für Fußgänger und Radfahrer, 1,9 Millionen Euro veranschlagt sind?

Frage 5. Wenn ja, wie sind die zeitlichen Vorstellungen hierfür?

Die Fragen 4 und 5 werden wegen ihres Sachzusammenhanges zusammen beantwortet.

Die Baukosten für die Verstärkung der vorhandenen Brücke mit einer Stahlkonstruktion unterhalb der Autobahn einschließlich der Herstellung eines provisorischen Weges für Fußgänger und Radfahrer belaufen sich auf 1,9 Mio. €. Die Arbeiten wurden im Juni begonnen und werden voraussichtlich bis Ende 2020 abgeschlossen sein.

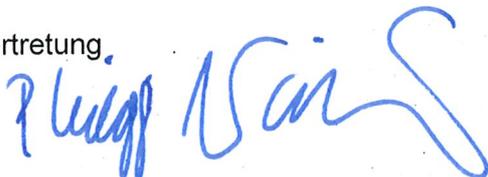
Frage 3. Ist für diese Baumaßnahme die Durchführung eines Planfeststellungsverfahrens vorgesehen?

Frage 6. Für die Brückenbaumaßnahme in Baunatal-Hertingshausen wurde kein Planfeststellungsverfahren veranlasst. Warum ist es für die Baumaßnahme Edermünde-Holzhausen notwendig?

Die Fragen 3 und 6 werden wegen ihres Sachzusammenhanges zusammen beantwortet.

Für den Ersatzneubau der Unterführung der L 3221 im Bereich der Anschlussstelle Edermünde (Gemarkung Edermünde-Holzhausen) ist kein Planfeststellungsverfahren mehr vorgesehen, da es sich straßenrechtlich nicht mehr um ein planfeststellungspflichtiges Vorhaben handelt. Bei der Maßnahme erfolgt keine Veränderung der Linienführung oder der Anbau eines zusätzlichen Fahrstreifens. Es liegt keine erhebliche bauliche Umgestaltung vor.

In Vertretung



Dr. Philipp Nimmermann